

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren

Universität der Künste Berlin

„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.)

„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. März 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2016, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 07. April 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. Januar 2017

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 03.07.2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Mike Richter**
Professor für Kommunikations-Design und Industrie-Design an der Hochschule Darmstadt
- **Eva Sitko**
Studierende des Studiengangs Kommunikationsdesign (B.A.) an der Folkwang Universität der Künste Essen
- **Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Mag. Dr. Rainer Winter**
Professor für Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- **Prof. Peter Wippermann**
Ehem. Professor für Kommunikationsdesign an der Folkwang Universität der Künste Essen; Inhaber „Trendbüro“, Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

Akkreditierungsbericht	1
I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II Ausgangslage	4
1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III Darstellung und Bewertung	6
1 Studiengangsübergreifende Aspekte beider Studiengänge	6
1.1 Ziele.....	6
1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben... 6	6
1.2 Konzept.....	8
1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren	8
1.2.2 Prüfungssystem	9
1.2.3 Lehr- und Lernformen.....	9
1.2.4 Studierbarkeit.....	10
1.3 Implementierung	10
1.3.1 Ausstattung.....	10
1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	11
1.3.3 Transparenz und Dokumentation.....	12
1.3.4 Beratung/Betreuung	13
1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
1.4 Qualitätsmanagement.....	15
1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente	15
1.4.2 Weiterentwicklung	15
2 Studiengangsspezifische Aspekte	16
2.1 „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.).....	16
2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele	16
2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	16
2.2 „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.).....	18
2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele	18
2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	18
3 Resümee	19
4 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der in der Fassung vom 20.02.2013.....	20
5 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK Berlin) entstand in ihrer heutigen Struktur aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 3.500 Studierenden und über 70 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die UdK Berlin gliedert sich in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld.

Die UdK Berlin versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert Lehrende und Studierende mit jährlichen über 800 Veranstaltungen.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.) und der Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.) sind beide an der Fakultät Gestaltung der UdK Berlin angesiedelt. Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte und startete erstmals zum Wintersemester 2006/2007. Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte und startete erstmals zum Wintersemester 2009/2010. Es stehen im Bachelorstudiengang 300 Studienplätze zur Verfügung, im Masterstudiengang 180. Die Studiengänge beginnen jährlich zum Wintersemester

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A./M.A.) wurden erstmalig im Jahr 2009 begutachtet und im Anschluss akkreditiert.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.)

- Es sollte definiert werden, welches Niveau an englischer Sprachkenntnis für den Studiengang nötig ist. In der Zulassungsordnung sollte festgeschrieben werden, welche Nachweise für die entsprechende Sprachkenntnis zu erbringen sind.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden vor Semesterbeginn über die im Semester angebotenen Lehrveranstaltungen informiert werden.
- Es sollte überdacht werden, ob eine leihweise Vergabe von Software-Lizenzen an Studierende für die im Studiengang benötigten Programme angeboten werden kann.
- Die Betreiber des Studiengangs werden aufgefordert, externe Evaluierungen sowie andere qualitätssichernde Maßnahmen wie systematische Absolventenbefragungen oder Verbleibstudien von Studierenden sowie Arbeitgeberbefragungen durchzuführen. Die Ergebnisse derartiger Befragungen sowie der Lehrevaluationen sollten in geeigneter Form den Studierenden und Lehrenden des Studiengangs, aber auch potenziellen Bewerbern zugänglich zu machen.

„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.)

- Durch die vorgesehenen Befragungen sowohl aktueller als auch ehemaliger GWK-Studierenden sowie durch die geplante Befragung von potenziellen Arbeitgebern sollte eine Informationsbasis geschaffen werden, die für das Qualitätsmanagement genutzt werden kann. Für die Umsetzung der vorgesehenen Befragungen sollte ein konkreter Zeit- und Umsetzungsplan erstellt werden.
- In den Brückenkurs für externe Studienanfänger sollte vor die Projektarbeit in der Einführungswoche ein Grundkanon an Vorlesungsstunden eingebaut werden, damit die dort vermittelten Grundorientierungen im Rahmen der Projektarbeit gleich geprobt werden können.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die UdK Berlin gehört zu den größten Kunstuniversitäten Europas. Ihr Anspruch ist entsprechend hoch, ihre Ausbildungsziele sind ambitioniert, und der Arbeitsmarkt für die Absolventen wird international gesehen. Die hier zu beurteilenden Studiengänge sind an der Fakultät Gestaltung angesiedelt. Der Bachelorstudiengang wurde erstmals im Wintersemester 2006/2007 angeboten, der Masterstudiengang zum Wintersemester 2009/10. Beide Studiengänge arbeiten auch interdisziplinär mit benachbarten Studiengängen zusammen und leiten daraus eigene Gestaltungsstrategien ab. Unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen betonen sie die Elemente der Intuition unter Einbeziehung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Das Potential der Spannweite der künstlerischen Disziplinen der UdK Berlin ebenso wie die kulturelle und soziale Vielfalt ihrer Studierenden und Lehrenden sollen seit dem Wintersemester 2013/14 im Studium Generale dialogisch entfaltet werden. In allen Bachelorstudiengängen, so auch in dem hier zur Akkreditierung vorliegenden, sind in den beiden Schwerpunkten „Kulturwissenschaften“ und „Interdisziplinäre künstlerische Praxis und Theorie“ in der Regel je vier ECTS-Punkte zu erwerben, zwei weitere sind aus dem Angebot des Studium Generale frei wählbar. Im Masterstudium ist der Besuch von Kursen des Studiums Generale freiwillig. Neben der Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen, die alle Studiengänge an der UdK vorsehen, ist auch die Berufsbefähigung der Studierenden ein studiengangübergreifendes Ziel der UdK Berlin: Unterstützend für den Einstieg in die Arbeitswelt dient das Career and Transfer Service Center (CTC). Viele Absolventen der UdK Berlin werden sich nach dem Studium in einem freiberuflichen Tätigkeitsfeld bewegen, da es in den künstlerisch ausgerichteten Arbeitsfeldern naturgemäß einen vergleichsweise hohen Anteil an Selbständigen gibt. Das CTC bietet seit zehn Jahren Hilfestellungen (Existenzgründungsberatung, Coaching, Qualifizierung, Weiterbildung) sowie eine nützliche Netzwerkgrundlage. Es ist demnach ein umfassendes Unterstützungssystem, das den Übergang von der Hochschule ins Berufsleben erleichtert und kann bis zu zehn Jahre nach Abschluss des Studiums genutzt werden.

Auf die Förderung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zielen zum einen die Inhalte des Schwerpunkts „Kulturwissenschaften“ im Rahmen des Studiums Generale und deren Diskussion in Gesprächsrunden ab. Förderlich für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist zum anderen das „Interkulturelle Mentoring“, ein weiterer Bestandteil des Studiums Generale, in dessen Rahmen Studierende zu Mentoren ausgebildet werden, die neue Studierende

nicht-deutscher Herkunftssprache an der UdK von der Studieneingangsphase bis zum Ende des zweiten Fachsemesters begleiten. Die Mentoren führen die Mentees in die UdK Berlin sowie die Stadt Berlin ein und stehen ihnen bei der Bewältigung von Problemen im Alltag zur Seite. Zum „Interkulturellen Mentoring“ gehören auch der Austausch über soziokulturelle Gegebenheiten in Deutschland wie den Herkunftsländern und die Unterstützung bei der Teilnahme am studentischen Leben der Universität. Neben dem Studium Generale haben beide zur Akkreditierung vorliegende Studiengänge Elemente in ihr Curriculum integriert, die die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern (siehe Kap. 1.2.3). Beide Studiengänge zielen auf die wissenschaftliche sowie künstlerisch-gestalterische Befähigung unter Berücksichtigung fachlicher und fachübergreifender Zusammenhänge. Es stehen insgesamt 300 Studienplätze für den Bachelorstudiengang zur Verfügung und 148 für den Masterstudiengang. Für die Berufsbefähigung und zur Förderung des beruflichen Einstiegs der Absolventen finden zahlreiche Kooperationen mit Partnern aus der Berufspraxis statt.

Bedingt durch die schnell voranschreitende digitale Transformation verändert sich sowohl die Gesellschafts- wie Wirtschaftskommunikation. Die entscheidenden Prozesse der Gegenwart sind nur verständlich, wenn die Evolution der Medientechnologie verstanden wird. Software optimiert nicht mehr bestehende Arbeit, sondern transformiert neue Geschäftsideen. Die gesellschaftspolitische Diskussion ändert sich durch den Zugang der Bevölkerung zum mobilen Internet und zu sozialen Netzwerken. Das Verhältnis von Bürger und Politik, Konsument und Wirtschaft organisiert sich neu. Die Privatperson wird zum wichtigsten Glied der Kommunikationskette. Das stellt die Studiengänge „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A./M.A.) vor neue Aufgaben. Bisher wurde die mediale Evolution integriert in die bestehenden Angebote der jeweiligen Curricula der Studiengänge. Das wird in Zukunft jedoch nicht ausreichen, um mit der digitalen Transformation Schritt zu halten. Videostreaming, Augmented Reality, Virtual Reality, Robotik, Voice als Interface, Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0 sowie das Internet der Dinge sind Technologien, die direkten Einfluss auf die Rolle von Kommunikation in Gesellschaft und Wirtschaft haben werden. Es wird deshalb empfohlen, entweder eine neue Professur für „Medientechnologien der Netzgesellschaft“ zu schaffen, oder aber den Kontakt zur Digitalen Wirtschaft durch Gastprofessuren oder Lehraufträge deutlich zu intensivieren.

Obwohl die Studiengänge unter Studierenden und in der Fachöffentlichkeit einen guten Ruf besitzen, besteht weitgehend Unwissenheit bzw. Unklarheit über die Zielsetzungen und beruflichen Tätigkeitsfelder, die mit den Studiengängen angestrebt werden. Dies wurde während der Vor-Ort-Begehung durch das Gespräch mit den Studierenden deutlich. Die Motivation zum Studieren erfolgt, so der Eindruck der Gutachter, in erster Linie durch die individuelle Interpretation der Studienangebote. Die Folge sind häufig sehr persönliche künstlerische Arbeiten, die den wirtschaftlichen Aspekt vermissen lassen. Die Absolventen der Studiengänge finden ihre qualifizierte

Erwerbstätigkeit in weit gefächerten Arbeitsbereichen. Das lässt darauf schließen, dass die Studiengänge in Gesellschaft und Wirtschaft noch große Potentiale haben, sich zu profilieren. Dies kann insbesondere im Hinblick auf die Digitale Transformation sinnvoll genutzt werden. Insgesamt wird in Bezug auf die Außenwirkung eine bessere Darstellung der Ziele und damit verbunden der Alleinstellungsmerkmale, außerdem der angestrebten Tätigkeitsfelder der Studiengänge empfohlen.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Berlin. Daneben werden die weiteren rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge müssen Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, die in der jeweiligen Zulassungsordnung geregelt sind. Dazu gehören für den Bachelorstudiengang die allgemeine Hochschulreife, Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, für nichtdeutsche Muttersprachlicher ausreichende Deutschkenntnisse entsprechend der Satzung für Studienangelegenheiten und die Fähigkeit, unter wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gestalterische Konzepte (Text, Graphik, audiovisuelle Medien) bei Kommunikationskampagnen zu entwickeln. Es ist ein Zulassungsverfahren zu durchlaufen, das aus der Vorauswahl und der Zugangsprüfung besteht. Sofern die eingereichten Arbeitsproben eine konzeptionell-gestalterische Begabung erkennen lassen, erfolgt die Teilnahme an der Zugangsprüfung. Hier ist ein vierstündiger schriftlicher Test zu durchlaufen, in dem nachzuweisen ist, inwiefern für eine gestellte Kommunikationsaufgabe Konzepte und unterschiedliche Gestaltungsvorschläge, die sich aus bestimmten Rahmenbedingungen herleiten, entwickelt werden können. Ggf. erfolgt im Anschluss ein Gespräch. Bei künstlerischer Eignung erfolgt die Zulassung. Für die Zulassung zum Masterstudiengang sind dieselben sprachlichen Voraussetzungen nachzuweisen wie für den Bachelorstudiengang. Hinzu kommt der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Erststudiums mit hinreichenden Überschneidungen zum angestrebten Masterstudium und der Nachweis der künstlerischen Eignung. Diese wird wie beim Bachelorstudiengang über Arbeitsproben und eine Zugangsprüfung festgestellt. Die Zulassungsvoraussetzungen und Zugangsprüfungen sind transparent und nachvollziehbar und entsprechen den für künstlerische Studiengänge gültigen Standards. Durch sie wird die erwartete Eingangsqualifikation adäquat festgestellt und damit zur Studierbarkeit der Studiengänge beigetragen. Dafür spricht auch die

geringe Abbrecherquote von durchschnittlich einem Prozent in allen Studiengängen der UdK Berlin. Wie bei der erstmaligen Akkreditierung empfohlen, sind die notwendigen Englischkenntnisse und auch die Form des Nachweises nun in der jeweiligen Zulassungsordnung genau definiert.

1.2.2 Prüfungssystem

Gemäß Modulbeschreibungen, die sich in der Anlage der Studienordnungen befinden werden die Prüfungen in Form von Klausuren, Referaten, Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen, Gestaltungsaufgaben, methodischen Übungen und Beiträgen zu Gruppenaufgaben abgelegt. Diese Prüfungsformen werden als für das Bachelor- und Masterstudium adäquat bewertet und werden modulbezogen und kompetenzorientiert eingesetzt. Die Module schließen i.d.R. mit einer Prüfung ab, nur in wenigen Ausnahmefällen werden schriftliche und mündliche Prüfungen kombiniert, was hinsichtlich einer umfassenden Überprüfung des Kompetenzerwerbs zu begrüßen ist. Da es auch Module ohne Leistungsnachweis gibt, ist die Prüfungsbelastung angemessen und die Studierbarkeit in vollem Umfang sichergestellt. Das Bachelorstudium schließt mit einer 10 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorarbeit ab, das Masterstudium mit einer 25 ECTS-Punkte umfassenden Masterarbeit. Es besteht jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit, die in der entsprechenden Prüfungsordnung definiert ist. Das Prüfungssystem ist für beiden Studiengänge dokumentiert und wird als geeignet und angemessen bewertet.

1.2.3 Lehr- und Lernformen

Die Lehr- und Lernformen sind für beide Studiengänge in der jeweiligen Studienordnung festgehalten. Es kommen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Workshops und Kolloquien zum Einsatz, im Bachelorstudiengang zusätzlich das sogenannte Kommunikationsprojekt, in dem in Eigenarbeit und breiter individueller Betreuung eine Arbeit realisiert wird. Im Rahmen einer Präsentationswoche, zu der Projektpartner, Studierende anderer Hochschulen, interessierte Schulabgänger oder Freunde und Familie der Studierenden, außerdem potentielle Arbeitgeber eingeladen werden, präsentieren die Studierenden in ihren Projektgruppen ihre Arbeiten. Hinsichtlich der Entfaltung der Persönlichkeit, des gesellschaftlichen Engagements, außerdem der Förderung kommunikativer, sozialer und methodischer Kompetenzen ist das Kommunikationsprojekt äußerst begrüßenswert. Der Masterstudiengang beinhaltet wie der Bachelorstudiengang als Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Workshops und Kolloquien. Zudem gibt es hier die sogenannte Pflichtkonferenz. In diesem Format behandeln sogenannte Special-Interest Groups mit Beteiligung der Professoren zuvor ausgehandelte modul- und disziplinübergreifende Themen und erarbeiten diese im Rahmen von Forschungsmodulen oder öffentlichen Konferenzen. Zudem bearbeiten die Masterstudierenden in einer fakultätsbergreifenden Kurzzeitprojektwoche ein transdisziplinäres ästhetisch-kommunikatives „Realexperiment“ gemeinsam mit Studierenden und Lehrenden aus den Gestaltungsbereichen der UdK Berlin. Auch im Masterstudiengang werden damit neben den

fachlichen Kompetenzen kommunikative, soziale und methodische Kompetenzen gefördert, einhergehend mit der Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung von gesellschaftlichem Engagement. Die Lehr- und Lernformen können als bestens geeignet zur adäquaten Kompetenzentwicklung der Studierenden eingestuft werden.

1.2.4 Studierbarkeit

Die Arbeitsbelastung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang wird als angemessen eingestuft. Die Studienplangestaltung und damit zusammenhängend das Prüfungssystem stellen die Studierbarkeit sicher. Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen, zudem können nicht bestandene Prüfungen wiederholt werden. Der Nachteilsausgleich ist sichergestellt. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Diese hat ergeben, dass 90% der Studierenden die Arbeitsbelastung als angemessen einstufen. Die Regelstudienzeit wird gemäß Angaben vor Ort i.d.R. eingehalten. Dazu trägt auch bei, dass im Rahmen von durchgeführten Auslandssemestern erbrachte Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention anerkannt werden. Die Gutachter sehen die Studierbarkeit der Studiengänge weiterhin als gewährleistet an.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge haben im Jahr 2015 rund 160 T€ an Haushaltsmitteln erhalten. Laut den Vertretern der Studiengänge, den Vertretern der Studierenden und dem Präsidenten der UdK Berlin sind die aktuellen personellen Ressourcen und Sachmittel/Haushaltsmittel ausreichend, den Studiengangszielen angemessen und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Zu dieser Einschätzung gelangen auch die Gutachter. Ein Rundgang im Gebäude hat diesen Eindruck unterstrichen.

Seit dem Wintersemester 2015/2016 sind erstmals alle Professorenstellen besetzt. Die Studiengänge werden aber nicht nur durch die festangestellten Professoren bespielt, sondern es unterrichtet auch eine große Bandbreite an externen Lehrbeauftragten (20-30) aus Wissenschaft und Unternehmen. Pro Jahr bekommen die Studiengänge GWK 48 SWS von der UdK Berlin bezahlt, verbunden aber mit dem Appell, externe Lehraufträge zu reduzieren. Die Gutachter raten, dieses „in-sourcing“ aufmerksam zu beobachten. Durch die hohe Dynamik im Feld (technologische Umwälzungen, Veränderungen von Geschäftsmodellen etc.) ist es für die Studiengänge essentiell, ständig auf der Höhe der Zeit zu sein, und das erfordert zwingend Input von außen. Durch die Struktur der sogenannten Forschungsmodule und der Kollisionsmodule sind die festangestellten Professoren quasi „gezwungen“, das eigene Fach aus anderen Perspektiven zu betrachten und ständig zu reflektieren. Durch die offene Struktur der Forschungsmodule kann auf Veränderungen im Umfeld schnell reagiert werden. Die programmatische Steuerung des Pools der externen Lehrbeauftragten wird ebenfalls über den einjährigen Planungshorizont gewährleistet.

Neben intensiver Betreuung durch die Lehrenden ist das Lernen der Studierenden untereinander „Peer-to-Peer“ ein wesentlicher didaktischer Baustein des GWK-Studiums. Um diesem Anspruch gerecht zu werden und um den erworbenen Platz im nationalen und internationalen Wettbewerb zu wahren, ist es dem Studienbereich seit langem ein Anliegen, den Studierenden Projektträume zur Verfügung zu stellen. Zum einen ist dies der Standard in der Praxis, zum anderen ermöglicht nur das Arbeiten in der Gruppe, wie schon erwähnt, das Lernen „Peer-to-Peer“. Darüber hinaus wird dadurch die Verweildauer an der Universität gefördert. Grundsätzlich würde auch eine Zusammenführung der Räumlichkeiten an einem Standort die Identifikation der Studierenden mit „ihrem“ Studiengang weiter fördern und Wegezeiten reduzieren. Es wird empfohlen, dass für die Projektarbeit in beiden Studiengängen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausstattung mit Softwarelizenzen wird mittlerweile als gut bewertet. Die entsprechende Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung wurde vorbildlich umgesetzt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die qualitative und quantitative personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Studiengänge ihre Durchführung weiterhin sichert.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studiengänge Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation (B.A./M.A.) werden über den Fakultätsrat der Fakultät Gestaltung der UdK Berlin organisiert. Dieser bestimmt die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Zulassungskommission. Studierende haben die Möglichkeit, sich in den üblichen Gremien an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Es existiert ein Studiengangsbeauftragter, dessen Funktion die Schnittstelle zwischen Studierenden und Institut darstellt. Durch einjährige Planungszyklen können sich Studierende rechtzeitig vor dem Semester informieren, was sie an Inhalten erwartet.

Durch eine enge Verflechtung der Studiengänge mit der Berufspraxis, verfügen sie über recht viele externe Kooperationspartner. An dem sogenannten Karrieretag kommen Unternehmensvertreter (bspw. von Unternehmensberatungen, Agenturen oder Marketingabteilungen), die über ihr Arbeitsumfeld informieren. Es handelt sich um eine universitätsweite Veranstaltung, im Rahmen derer fakultätsübergreifende einwöchige Projekte angeboten werden, um das sogenannte Cross-Over-Denken zu fördern. Die Studierenden werden im Rahmen dieser Projektwochen schon sehr frühzeitig über berufliche Möglichkeiten informiert, was begrüßenswert ist. Neben Kooperationen mit der Berufspraxis bestehen auch Kooperationen mit Hochschulen, insbesondere im europäischen Ausland. Im Rahmen des Erasmus-Programms werden den Studierenden dort Auslandsstudienaufenthalte ermöglicht.

1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Studiengänge, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind ausführlich dokumentiert und auf der Website der UdK Berlin leicht auffindbar veröffentlicht. Es lagen alle zentralen Dokumente (Studienordnungen inklusive Modulbeschreibungen, Prüfungsordnungen inklusive Muster der Urkunde, des Zeugnisses und des Diploma Supplements, Zulassungsordnungen und Rahmenstudien- und Prüfungsordnung) vor.

Die Modulbeschreibungen enthalten die erforderlichen Angaben zu folgenden Punkten: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand, Dauer der Module. Die Studienordnungen und Prüfungsordnungen wurden an die geänderten Vorgaben angepasst. So wurden die Modulgrößen sowie die Prüfungsbelastung angepasst, außerdem wurden die Anerkennungsrichtlinien von hochschulisch erbrachten Leistungen an die Vorgaben der Lissabon Konvention angepasst. Neben der Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen ist auch die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gewährleistet. Eine relative Abschlussnote wird vergeben. Gemäß fachspezifischen Prüfungsordnungen werden einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt. Auf behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird Rücksicht genommen. Die Prüfungsordnungen entsprechen den erforderlichen Kriterien. Neben den fachspezifischen Studienordnungen und Prüfungsordnungen gibt es seit der Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes auch eine Rahmenstudien- und Prüfungsordnung. Alle Ordnungen, auch die Zulassungsordnungen, werden im Justitiariat der UdK Berlin rechtlich geprüft und im Anschluss von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend, und Wissenschaft bestätigt.

Die Studiengänge haben ein Handbuch („GWK-Handbuch“) entworfen, das regelmäßig aktualisiert wird und sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudierende häufig auftretende Fragen zur Studienorganisation klären soll. Möglicherweise könnte dies im Laufe der Zeit den studentischen Neuankommelingen verstärkt eine Vielzahl an Fragen bereits im Vorfeld abnehmen und sie somit noch zielgerichteter auf ihr Studium vorbereiten. Es wäre ratsam, wenn im GWK-Handbuch neben der Erläuterung der organisatorischen Belange auch das Konzept der Studiengänge erläutert wird, um sowohl für Studierende als auch Studieninteressenten mehr Klarheit zu schaffen. Den Studienplan zu verstehen, ist gemäß den durch die Gutachtergruppe erfolgten Befragungen vor Ort vor allem für die jüngeren Semester eine Herausforderung. Hier könnte eine deutlichere Erläuterung hilfreich sein. Generell wird, wie bereits in Kapitel 1.1.1 aufgeführt, eine bessere Darstellung der Ziele und damit verbunden der Alleinstellungsmerkmale, außerdem der angestrebten Tätigkeitsfelder der Studiengänge für die Außenwirkung empfohlen. Dies ist auch deshalb zu empfehlen,

um bei möglichen Arbeitgebern nicht auf Unklarheiten zu stoßen, was die Studiengänge an Wissen vermitteln. Hinsichtlich der in der erstmaligen Akkreditierung empfohlenen rechtzeitigen Information über die im Semester angebotenen Lehrveranstaltungen stellen die Gutachter fest, dass diese durch die in Kapitel 1.3.2 angesprochenen einjährigen Planungszyklen, durch die die Inhalte der jeweiligen Semester frühzeitig feststehen, durch das Modulhandbuch und durch das elektronische Vorlesungsverzeichnis, das vor Semesterbeginn veröffentlicht wird, nun gewährleistet ist.

1.3.4 Beratung/Betreuung

Grundsätzlich gibt es für fachübergreifende Fragen die Allgemeine Studienberatung, für fachspezifische Fragen die Studienfachberatung. Für konkrete Zulassungs- und Prüfungsbelange sind die Zulassungs- und Prüfungskommissionen des jeweiligen Studiengangs Ansprechpartner, die auch spezielle Informationsveranstaltungen anbieten.

Die Studierenden finden an der UdK Berlin bzw. über das Studentenwerk Berlin vielerlei Beratungsstellen zur Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, Praktika und Auslandssemestern, Hilfe beim Studieren mit Kind. Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung findet durch den Behindertenbeauftragten der UdK Berlin statt, zusätzlich bietet diese auch das Studentenwerk Berlin an. Dieses hält auch ein psychologisch-psychotherapeutisches Beratungsangebot bereit, außerdem eine Sozialberatung. Für Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es, wie bereits eingangs des Gutachtens erwähnt, ein vorbildliches Zentrum Career & Transfer Service Center der UdK Berlin, das bis zu zehn Jahre nach Studienabschluss kostenlos genutzt werden kann.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge versuchen, Offenheit zu leben und zu vermitteln. Die Studierenden werden eng betreut, fachlich und auch hinsichtlich von Fördermöglichkeiten, was von den befragten Studierenden bestätigt wurde. Aus studentischer Sicht ist anzumerken, dass der Masterstudiengang von einigen der befragten Studierenden als zu kurz angesehen wird. Sie würden sich ein Format wie das des Meisterschülers wünschen. Des Weiteren wäre anzuraten, die Disziplinlosigkeit im Masterstudiengang nochmals zu überdenken, da sich manch ein Studierender nicht ganz zurechtfindet. Ein ähnliches Problem findet sich bei Studierenden im Bachelorstudiengang vor. Hier kommt hinzu, dass sie in der Regel zuvor noch nicht studiert haben, wodurch sie bei der Fülle an Möglichkeiten noch leichter als die erfahreneren Masterstudierenden die Orientierung verlieren könnten (siehe hierzu auch vorheriges Kapitel 1.3.3). Die befragten Studierenden machen aber insgesamt einen sehr zufriedenen Eindruck, gegenseitige Hilfe ist für sie, so wurde es den Gutachtern vermittelt, selbstverständlich. Den Gutachtern ist der Stolz und Identifikation der Professoren und Studierenden mit der Universität sehr positiv aufgefallen. Sie ermuntern die Beteiligten, den Zusammenhalt weiter zu stärken.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der UdK Berlin stehen vielfältige Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie sind sehr leicht über die hauseigene Website zu finden und äußerst hilfreich. Die Gutachter konnten sich von dem Repertoire bei der Begehung vor Ort sowie über die Internetseite ein sehr gutes Bild machen. Die UdK Berlin verfügt über eine hauptberufliche und eine nebenberufliche Frauenbeauftragte, außerdem über einen Behindertenbeauftragten und über die vom Akademischen Senat eingesetzte Kommission für Chancengleichheit.

Die UdK Berlin bietet Unterstützung für Studierende mit Kindern an, in den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen musste auf diese Unterstützung bisher nicht zurückgegriffen werden. Im Studierendenparlament gibt es eine Beauftragte, die Ansprechpartnerin für Probleme der Studierenden ist. Die UdK Berlin besitzt sehr gut ausgestattete Toiletten, welche u.a. auch behindertengerecht sind. Hinzu kommt, dass ein Aufzug für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Menschen vorhanden ist. Initiativen, Förderungen und gemeinsame Projekte für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen werden in großer Zahl angeboten. Des Weiteren setzt sich die UdK Berlin sehr intensiv für Meinungsvielfalt und internationaler Austausch ein. Die beiden Studiengänge sind in dieser Hinsicht sehr gut ausgestattet.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

1.4 Qualitätsmanagement

1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Die Studiengänge verfügen über ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem mit definierten Instrumenten und Prozessen mit dem Schwerpunkt auf der Lehrevaluation. Ein weiterführendes Qualitätsmanagement, im Sinne z.B. einer ISO 9001, existiert nicht. Es gibt einen Beauftragten für Lehrevaluation, zudem wurde eine Evaluierungskommission etabliert. Des Weiteren wurde ein Qualitätssicherungszirkel gegründet.

In den Studiengängen wurde ein zweigleisiges Evaluationssystem installiert. Es gibt formelle Befragungen der Studierenden durch die Studiengänge, die seit etwa drei Jahren kontinuierlich durchgeführt werden. Sie beinhalten u.a. eine Workload-Befragung. Darüber werden die formalen Anforderungen der Hochschulverwaltung erfüllt. Zusätzlich gibt es weiterhin den direkten, pragmatischen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Dieser Austausch, wie auch die Ergebnisse der formellen, schriftlichen Befragungen fließen in die Lehrberichte ein. Eine „open door policy“ ist etabliert und ist nach Auskunft der Studierenden auch gelebte Praxis. Darüber hinaus werden Lehrende anderer Bereiche zu den Prüfungen eingeladen.

Die formellen und informellen Ergebnisse der Befragungen und Rückmeldungen werden von der Evaluierungskommission gesammelt, ausgewertet und konsolidiert. Das Feedback geht an die jeweiligen Modulverantwortlichen. Es erfolgt die Besprechung im Kreise der Lehrenden unter Einbeziehung der Studierenden. Im Zuge dieses Prozesses fließt auch eine Bewertung der Leistung der Studierenden ein. Dann erfolgt eine Rückkopplung an den Institutsrat als zentrales Gremium der Studiengänge, in dem die Weiterentwicklung diskutiert, geplant und beschlossen wird. Parallel erfolgt aber auch eine „Real-Time-Rückkopplung“, die ggf. korrigierend in den laufenden Lehrbetrieb eingreift. Absolventenbefragung werden ebenfalls eingeführt. Die Ergebnisse werden im Institutsrat verarbeitet. Die statistischen Daten für die Studiengänge werden zentral von der Verwaltung erhoben und den Studiengängen zur Verfügung gestellt. Anhand dieser können u.a. Untersuchungen zum Studienerfolg stattfinden.

1.4.2 Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt und verstetigt. Die Gutachtergruppe hat feststellen können, dass die Studiengänge die bei der erstmaligen Akkreditierung in Bezug auf das Qualitätsmanagement ausgesprochenen Empfehlungen aufgegriffen haben. Durch die Einführung eines einjährigen Planungszyklus und die sog. „Real-Time-Rückkopplung“ kann sowohl zeitnah, als auch mittelfristig auf Ergebnisse des Qualitätsmanagements reagiert werden. Es wird versucht, Rückmeldungen der Studierenden rasch umzusetzen. Die Studierenden haben den Eindruck, dass ihre Eingaben ernstgenommen werden, wenngleich der Gang durch die Instanzen – systembedingt – lange dauern kann. Deshalb

wird die zweite Ebene, die „Real-Time-Rückkopplung“, auch sehr positiv bewertet. Als eine Reaktion auf die Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems wurde z.B. ein GWK-Handbuch erstellt. Im Sinne von FAQ adressiert es zentrale Fragestellungen der Studierenden und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Studierenden bewerten das Handbuch als sehr positiv.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Studiengänge über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge verfügen und dieses angemessen erscheint.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.)

2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.) sollen fachlich und überfachlich befähigt werden, Themen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen wissenschaftlich aufzubereiten und zu kommunizieren. Sie sollen dabei Probleme der zielorientierten Kommunikation erkennen, analysieren und methodisch lösen. Die Absolventen des Studiengangs sollen in der Lage sein, planerisch und strategisch zu denken und kommunikativ zu handeln. Sie können im künstlerisch-gestalterischen Kontext Wissen generieren, übersetzen, übertragen und transformieren. Geeignete Berufsfelder stellen hierbei die Organisationsentwicklung, die Trend- und Marktforschung, außerdem Kommunikations- und Management-Aufgaben in Kommunikations- und Unternehmens-Beratungen, in Start-ups und in Unternehmens-, Kultur-, und Non-Profit-Organisationen dar.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind weiterhin angemessen und für die Erlangung des Bachelorabschlusses stimmig. Wie unter Kapitel 1.1.1 und unter Kapitel 1.3.3 aufgeführt, besteht jedoch Optimierungspotential hinsichtlich der Außendarstellung des Profils bzw. der Ziele und damit verbunden der möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder des Studiengangs.

2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Bachelorstudiengang, der auf eine Studiendauer von sechs Semestern angelegt ist, besteht aus fünf Bereichen: Kommunikations- und Medienforschung, strategische Kommunikationsplanung, verbale Kommunikation, audiovisuelle Kommunikation und dem Studium Generale. Angesprochen werden Studierende, die Interesse an kommunikativen Zusammenhängen und Fragestellungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Design/Kunst haben. Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Interessen und Fragestellungen einzubringen.

Insgesamt können 180 ECTS-Punkte erworben werden. Im Laufe des Studiums müssen alle Bereiche studiert werden. Sowohl inhaltlich als auch strukturell ist der Studiengang gut aufgebaut. Er gibt einen fundierten Einblick in die Rolle kommunikativer Prozesse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Eine große Stärke ist die Verknüpfung verschiedener disziplinärer Perspektiven, die mit unterschiedlichen Theorien, Methodologien und Methoden verbunden sind. Es fällt auf, dass eine Einbindung kultureller Kontexte nur im Rahmen des Studiums Generale vorgesehen bzw. erwähnt wird. Dies überrascht. Implizit werden kulturelle Fragen aber in allen Bereichen behandelt, wie die Diskussion mit Lehrenden und Studierenden ergeben hat.

Der Studiengang ist sinnvoll gestaltet. Der Aufbau der Module und die sich daraus ergebende Struktur überzeugen. 21 Module werden absolviert. Davon sind fünf Module Wahlpflichtmodule, die individuelle Schwerpunktsetzungen erlauben. Die Module werden von den Lehrenden des Studiums betreut, die auch für die Durchführung von Evaluationen zuständig sind. Neben traditionellen Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar etc.) wird ein Kommunikationsprojekt abgehalten, in dem in der Gruppe eine Fallstudie durchgeführt wird. Hier soll das erworbene Wissen angewandt und anschließend präsentiert werden. Auf diese Weise verknüpft der Studiengang gelungene Theorie und Praxis. In der Gruppenarbeit können zudem kommunikative Kompetenzen erworben bzw. vertieft werden.

Die für die einzelnen Module formulierten Qualifikationsziele sind nachvollziehbar und stimmig. Alle Module mit Ausnahme der des Studium Generale umfassen mehr als 5 ECTS-Punkte und sollen in höchstens zwei Semestern studiert werden. Das Studium Generale umfasst insgesamt 10 ECTS-Module, die mit drei Modulen, die damit jeweils weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen, erbracht werden können, was die Gutachter als sinnvoll erachten, da dadurch ein breiteres Spektrum an fachübergreifenden Inhalten und Kompetenzen erworben werden kann, was nur im Sinne eines Studiums Generale ist. Die Bachelorarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet. Das Kommunikationsprojekt, das am Ende des Bachelorstudiums steht, hat eine wichtige Bedeutung für die Berufsqualifizierung, da Projekte konzipiert, durchgeführt und präsentiert werden, die auf das Berufsleben vorbereiten. Die Studierenden sollen in der Gruppe Probleme durch eine transdisziplinäre Arbeits- und Denkweise lösen.

Eine Voraussetzung für das Gelingen des Studiums ist die inter- bzw. transdisziplinäre Zusammenarbeit der Lehrenden untereinander. Es sollen keine strengen Grenzen zwischen den vertretenen Disziplinen gezogen werden. Nach Aussage der Lehrenden wurde diese Zusammenarbeit nach der letzten Evaluation vertieft. So wurden z.B. Anschlussstellen zwischen den Kontextfächern Gesellschaft und Wirtschaft (wie auch zwischen Marketing und Volkswirtschaft) geschaffen. Darüber hinaus gibt es nicht nur Wahlpflichtfächer, sondern es gibt am Ende des Semesters Kurse, die die Verbindungen und Verknüpfungen zwischen den Kontextfächern besprechen und auch herstellen. Es wurde auch ein Studium Generale eingeführt, das durch seine kulturwissenschaftlichen

Teile eine wichtige Ergänzung und Vertiefung darstellt. Ergänzend kam es zu einer Optimierung der Modulhalte (z.B. durch die Verknüpfung der Module 11 und 12, die die Schnittstellen hervorhebt).

Der Studiengang ist weiterhin sinnvoll strukturiert und geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen.

2.2 „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.)

2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

Die Studierenden des Masterstudiengangs „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.) sollen befähigt werden, methodisch, multiperspektivisch und transdisziplinär kommunikative und kulturelle Wandlungsprozesse in Gesellschaft und Wirtschaft methodisch zu behandeln unter besonderer Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und technologischen Innovationen. Ferner erfolgt die Auseinandersetzung mit den ästhetischen Gestaltungs- und Wirkungsprinzipien der unterschiedlichen medialen Angebote. Die Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über gegenüber dem Bachelorstudiengang vertiefte Problemlösungs-, Prozessgestaltungs- und Reflexionskompetenzen. Damit einher geht, dass die Absolventen des Masterstudiengangs verstärkt befähigt sind, in den bereits in Kap. 2.1.1 aufgezeigten Berufsfeldern Führungspositionen einzunehmen.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele sind weiterhin angemessen und für die Erlangung des Masterabschlusses stimmig. Wie unter Kap. 1.1.1 und unter Kapitel 1.3.3 aufgeführt, besteht jedoch Optimierungspotential hinsichtlich der Außendarstellung des Profils bzw. der Ziele und damit verbunden der möglichen beruflichen Tätigkeitsfelder des Studiengangs.

2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Masterstudiengang umfasst 15 Module. Neun davon sind Pflichtmodule. Im ersten Studienjahr sind vier Orientierungsmodule vorgesehen, die eine Orientierung in den vier Studienbereichen erlauben sollen: Rezeption und Aneignung, Strategie und Organisation, Kommunikation und Kontext sowie Kreation und Interaktion. Hinzu kommt noch das Modul Wissenschaftstheorie. Die Themen der Orientierungsmodule sind gut gewählt, weil sie unterschiedliche Schwerpunktsetzungen repräsentieren, die für kommunikative Prozesse von wichtiger Bedeutung sind. Sie verlangen einen transdisziplinären Zugang.

Etwas unklar bleiben der Status und die Funktion des Moduls Wissenschaftstheorie. Da die Lehrenden aus den Sozial-, Wirtschafts- und Kulturwissenschaften kommen, müsste das Modul die verschiedenen wissenschaftlichen Methodologien behandeln und sie aufeinander beziehen. Dies

wird aber zwangsläufig zu Konflikten und Widersprüchen führen, da die verschiedenen wissenschaftlichen Paradigmen nicht miteinander kompatibel sind. Wichtiger wird sein, dass die Studierenden in ihrem transdisziplinären Denken gefördert werden. Dies ist in der Modulbeschreibung aber explizit nicht enthalten. Hier könnte nachgebessert werden.

Der Masterstudiengang besteht aus Hauptseminaren, Oberseminaren, Vorlesungen und Projektveranstaltungen. Zentral ist die Durchführung von transdisziplinären Projekten. Der Aufbau des Studienganges überzeugt durch seine starke Forschungsorientierung. Die Forschungsmodule werden sinnvollerweise durch Konferenzmodule ergänzt, die der Orientierung und Reflexion der eigenen wissenschaftlichen Position dienen. Sie sollen zum transdisziplinären Austausch befähigen. Ein zentrales Ziel des Studiums ist das multiperspektivische Denken und Problemlösen, das in den gemeinsamen Forschungsseminaren von Lehrenden und Studierenden eingeübt werden soll. Die transdisziplinäre Projektarbeit vermittelt sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen.

Insgesamt gesehen, ist das Studiengangskonzept stimmig und innovativ. Die formulierten Ziele passen zu den beschriebenen Modulen. Die Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte oder 10 ECTS-Punkte, die Masterarbeit umfasst 25 ECTS-Punkte. Die Module dauern jeweils ein bzw. zwei Semester.

Seit der letzten Evaluation wurden weiterführenden Maßnahmen eingeführt, auch, um wie in der erstmaligen Akkreditierung empfohlen, Studierende schneller an das Studium heranzuführen. So gibt es nun eine Einführungswoche, die von „Peer-to-Peer“ gestaltet ist. Sie wird vom Vorgängerjahrgang organisiert, der seine Erfahrungen an die neuen Studierenden weitergibt. Es gibt auch eine Projektwoche und eine „Kollisionswoche“ für Nicht-GWK-BA-Absolventen. Die Orientierungsmodule wurden evaluiert und optimiert. Auch das Konferenzmodul wurde überarbeitet. Die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung wurde durch zweisemestrige Forschungsmodule erweitert. Es wurden zweisemestrige „Special-Interest-Groups mit einer abschließenden Konferenz (z.B. „Stil und Geschmack – Zukunft des Wohnens“) eingerichtet. Darüber hinaus widmet sich die Ringvorlesung nun übergreifenden Themen.

Der Studiengang ist weiterhin sinnvoll strukturiert und geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen.

3 Resümee

Die begutachteten Studiengänge verfügen jeweils über definierte und angemessene Qualifikationsziele, die mit ihrem jeweiligen Konzept und den jeweiligen Modulen in geeigneter Weise erreicht werden. Die Studiengänge sind transparent gemacht und studierbar; alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung sind gegeben. Es werden di-

verse qualitätssichernde Instrumente angewandt, um die Studiengänge kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren wurde in angemessenem Maße Rechnung getragen.

4 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der in der Fassung vom 20.02.2013

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Es handelt sich bei beiden Studiengängen um künstlerisch-gestalterische Studiengänge.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

5 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge **„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.)** und **„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.)** an der **Universität der Künste Berlin ohne allgemeine Auflagen.**

„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs **„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.)** an der **Universität der Künste Berlin ohne Auflagen.**

„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs **„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.)** an der **Universität der Künste Berlin ohne Auflagen.**

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgende Beschlüsse:

„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

„Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Für die Weiterentwicklung der beiden Studiengänge werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Damit die technologische Entwicklung im Zusammenhang mit Kommunikation stärkeren Eingang in die Studiengänge findet, sollte entweder eine neue Professur für „Medientechnologien der Netzgesellschaft“ geschaffen werden, oder aber der Kontakt zur Digitalen Wirtschaft durch Gastprofessuren oder Lehraufträge deutlich intensiviert werden.
- In Bezug auf die Außenwirkung sollte eine bessere Darstellung der Ziele und damit verbunden der Alleinstellungsmerkmale, außerdem der angestrebten Tätigkeitsfelder der Studiengänge erfolgen.
- Für die Projektarbeit in beiden Studiengängen sollten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.